



Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: II/88 Kohlstattleitenweg in der Flur Steinberg
Flur-Nummer: 578/2, Gemarkung Ruhpolding
Anfangspunkt: auf Fl.-Nr. 571, Gemarkung Ruhpolding an der nordöstlichen
Hausecke des Anwesens Steinberg 2
Endpunkt: westliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 578/2, Gemarkung
Ruhpolding
Länge: 0,167 km
Im Bereich der Gemeinde Ruhpolding; Landkreis Traunstein.

2. Bekanntmachung

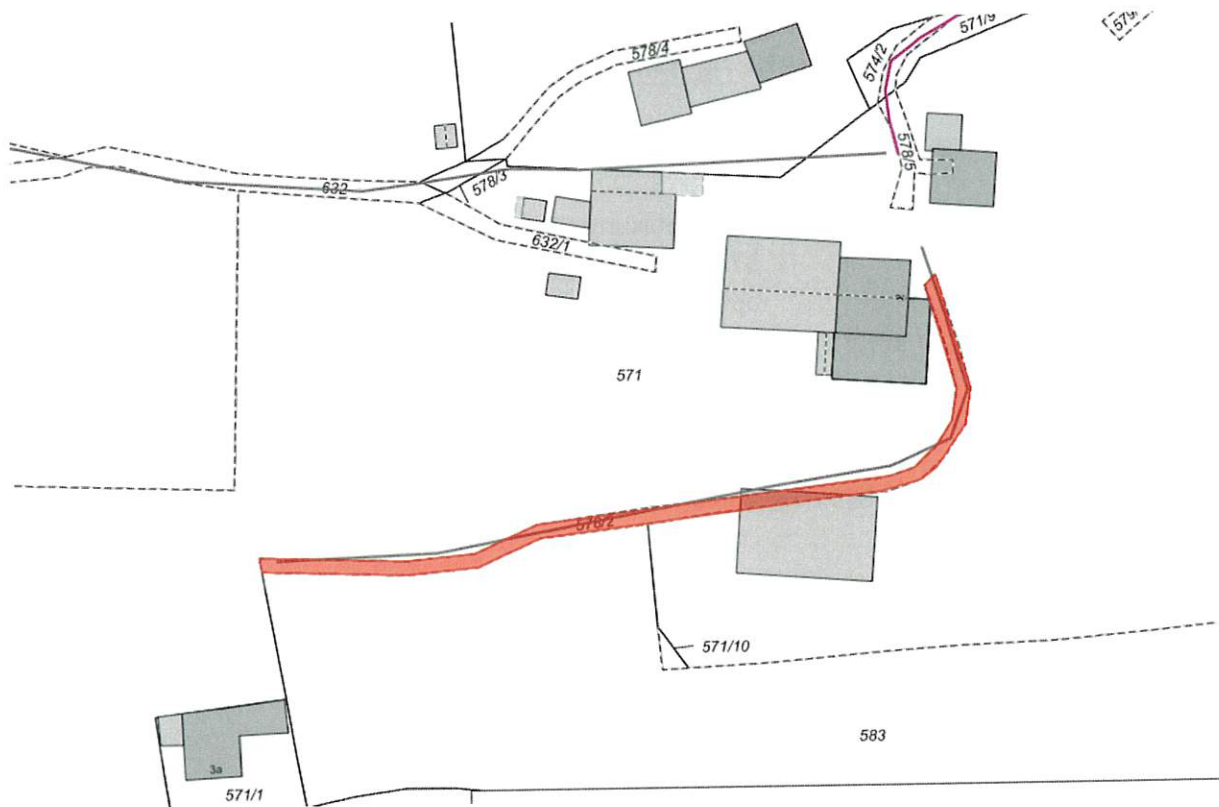
Es wird beabsichtigt, den unter 1. bezeichneten bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Die Beteiligten (Art. 54 Abs 1 Satz 2 BayStrWG)

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Geänderter Wegverlauf (Beschluss BA/0080 vom 11.06.2026)
Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding in der Zeit vom 06.07.2026 bis 20.07.2026 eingesehen werden.



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht.

Ruppolding, 03.07.2026

Ludwig Böddecker
Zweiter Bürgermeister